



Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhardt

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.05.2024, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhardt
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Vorsitz:	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
Schriftführung:	Philipp Balzer

Anwesenheit

Anwesende

Beigeordnete

Thomas Ehl

Ruth Herberger

anwesend ab TOP 3

Mitglieder

Karl Heinz Benz

Steffen Diesel

Marion Förster

Ann-Kristin Kohler

Dr. Gabriele Meurer

anwesend ab TOP 3

Tino Schieber

anwesend ab TOP 3

Elmar Schweitzer

Bürgermeisterin VG

Iris Fleisch

Orts-/Stadtbürgermeister

Edwin Diesel

Nicht Anwesende

Mitglieder

Dominik Ehl

nicht anwesend

Simon Rieger

nicht anwesend

Matthias Rinnert

nicht anwesend

Verwaltung

Christian Jag

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 23.04.2024
3. Kindergarten Sonnenschein - Vorstellung Entwurfsplanung VO/2020/881-04
4. Zeitliche Begrenzung Eingeschränktes Halteverbot Hauptstraße VO/2024/3159
5. Gehwegsanierung im Zuge des Glasfaserausbaues VO/2024/3157
6. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung
- 6.1. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung:
Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Altortbereich" VO/2021/470-05
7. Bauanträge
- 7.1. Bauanträge: Errichtung eines Sommerbüros in Scheibenhardt, Maxstraße, Pl.Nr. 191/4 VO/2022/626-02
8. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
9. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 23.04.2024

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

3. Kindergarten Sonnenschein - Vorstellung Entwurfsplanung

Vorlage: VO/2020/881-04

In der Sitzung am 05.03.2024 (VO/2020/881-03) hat Ortsbürgermeister Edwin Diesel über den Stand der Planungen informiert und den Vorentwurf erstmals vorgestellt.

Seit dieser Vorstellung haben weitere Vorbesprechungen sowohl mit dem Landes- und Kreisjugendamt als auch mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde stattgefunden. Die Vorbesprechungen mit dem Gesundheits- und Veterinäramt und der Unfallkasse laufen noch. Die bisher vorliegenden Anregungen wurden in den Entwurf bereits übernommen.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung konnte nun auch mit den Fachplanungen für Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär begonnen werden.

Ferner können auf Grundlage der Entwurfsplanung erste Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens ermittelt werden.

Herr Wendler, vom beauftragten Architekturbüro Immobilien Management Main-Wertheim GmbH, stellte die Entwurfsplanung erstmals nun in der Sitzung näher vor und stand im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel bedankte sich für die Vorstellung und merkte an, dass die Präsentation im Nachgang der Sitzung als Anlage an die Sitzungsvorlage angehängt wird.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit den weiteren Planung zur Umsetzung des Kita-Gesetzes fortzufahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

4. Zeitliche Begrenzung Eingeschränktes Halteverbot Hauptstraße Vorlage: VO/2024/3159

In der Hauptstraße zwischen dem Grenzübergang und der Kreuzung Maxstraße besteht ein eingeschränktes Halteverbot mit dem Zusatz, „Parken in gekennzeichneten Flächen frei“.

In der letzten Zeit häufen sich die Klagen, dass die Parkplätze überwiegend von Anwohnern als Dauerparkplatz genutzt werden und so für Besucher oder Kunden der Bäckerei keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen.

Daher ist beabsichtigt, die Parkdauer in den Parkbuchten auf der rechten Seite vom Grenzübergang kommend, zwischen der Hausnummer 2 und 6, täglich zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr auf 2 Stunden zu begrenzen. Dies betrifft 4 Parkplätze. Ein Bild ist zur Veranschaulichung der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt stimmt der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer in den Parkbuchten, zwischen Hausnummer 2 und 6, auf der rechten Seite vom Grenzübergang kommend zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

5. Gehwegsanierung im Zuge des Glasfaserausbau Vorlage: VO/2024/3157

Im Zuge der Leerrohrverlegung zum Glasfaserausbau bietet es sich an, dort, wo der Gehwegbelag noch aus reparaturanfälligen Gehwegplatten besteht, ersatzweise einen Asphaltbelag auf die gesamte Gehwegbreite einzubauen. Die alten Gehwegplatten sind nur noch auf einem kurzen Stück in der Waldstraße und im Mühlweg von Hausnummer 32 bis Hausnummer 42 beidseitig im Gehweg vorhanden.

Die Kosten würden entsprechen der anteiligen Leitungsgrabenbreite zur Gesamtgehwegbreite mit der Dt. Glasfaser, bzw. der ausführenden Baufirma geteilt, wobei der Anteil der Ortsgemeinde Scheibhardt schätzungsweise bei rd. 8.000,- € liegen würde. Im Kostenvergleich würde die Asphaltierung des gesamten Gehweges bei rd. 15.000,- € liegen, wenn ihn die Ortsgemeinde über den gültigen Hausmeistervertrag komplett über die gesamte Breite herstellen lassen würde.

Im Haushalt stehen dieses Jahr rd. 9.000,- € für die Straßenunterhaltung zur Verfügung.

Sollte die Dt. Glasfaser oder die bauausführende Baufirma zu einem späteren Zeitpunkt ein wirtschaftlich annehmbares Angebot im Zuge des Glasfaserausbau unterbreiten, sollte der Ortsbürgermeister vorab ermächtigt werden, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

1.) Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich im kurzen Teilstück der Waldstraße und im Bereich des Mühlweges zwischen Hausnummer 32 und Hausnummer 42 den reparaturanfälligen Gehwegplattenbelag beidseitig gegen einen durchgehenden Asphaltbelag zu ersetzen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

2.) Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

6. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung

Es lag folgende Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung vor:

**6.1. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung: Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Altortbereich"
Vorlage: VO/2021/470-05**

In der Sitzung am 05.03.2024 (VO/2021/470-04) hat der Ortsgemeinderat Scheibenhardt den Beschluss gefasst, die Beigeordnete Ruth Herberger zu ermächtigen, den Auftrag zur Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanzierung an das wirtschaftlichste Planungsbüro vergeben zu können.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden zwei geeignete Planungsbüros um Abgabe eines Honorarvorschlages gebeten.

Von einem Planungsbüro wurde ein Honorarvorschlag mit nachfolgendem Ergebnis eingereicht:

Bieter	vorläufige Honorarsumme brutto inkl. Nebenkosten
Planungsbüro PISKE, Ludwigshafen	2.856,00 €

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt wurde um Beratung und Entscheidung gebeten.

Durch die Auftragsvergabe kommt es zu einer überplanmäßigen Ausgabe. Der Ortsgemeinderat hat in der o.g. Sitzung beschlossen, die darüberhinausgehenden Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Da sowohl bei Ortsbürgermeister Edwin Diesel als auch dem 1. Beigeordneten Thomas Ehl Ausschlussgründe vorlagen, hat die Beigeordnete Ruth Herberger am 17.04.2024 folgende Entscheidung getroffen:

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt beschließt den Auftrag zur Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanzierung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altortbereich“ an das Planungsbüro PISKE aus Ludwigshafen zu vergeben. Das Honorar wird zu den im Sachverhalt angegebenen Bedingungen abgerechnet.

7. Bauanträge

Es lag folgender Bauantrag vor:

7.1. Bauanträge: Errichtung eines Sommerbüros in Scheibenhardt, Maxstraße, Pl.Nr. 191/4

Über das Bauvorhaben „Errichtung eines Sommerbüros“ auf o.g. Grundstück wurde in der Sitzung des Bauausschusses Scheibenhardt am 22.08.2022 (VO/2022/626) erstmals beraten und das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Begründung versagt:

Bei einer Gesamtbetrachtung der näheren Umgebung vor Ort, nach dem Maß der baulichen Nutzung, gibt es keine Referenzobjekte, die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung von Grundfläche, Geschosszahl und Höhe, bei offener Bebauung auch nach dem Verhältnis zur Freifläche, zu dem geplanten Bauvorhaben vergleichbar sind.

Die Kreisverwaltung Germersheim hatte die Ortsgemeinde Scheibenhardt so dann in ihrem Schreiben vom 09.09.2022 darauf hingewiesen, dass das Einvernehmen in der Sitzung am 22.08.2022 rechtswidrig versagt wurde. In Anwendung des § 71 LBauO -Ersetzen des Einvernehmens- wurde dem Bauausschuss daher in der Sitzung am 17.10.2022 (VO/2022/626-01) nochmals die Gelegenheit gegeben, über das gemeindliche Einvernehmen erneut zu entscheiden. Der Bauausschuss ist bei seinem vorherigen Beschluss erneut verblieben.

Inzwischen wurden geänderte Pläne nachgereicht. Hierbei erhöht sich die Gebäudehöhe von 3,13 m auf 3,25 m. Ferner wird erläutert, dass das Gebäude zur temporären Nutzung (in den Sommermonaten) zum Betrieb einer IT-Dienstleistung dient.

Aufgrund der geänderten Pläne ist über das Bauvorhaben erneut zu beraten.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist zu beurteilen nach § 34 BauGB.

Gesetzestext:

§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Maßstab des Einfügens

*Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.*

Nähere Umgebung

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

Eigenart der näheren Umgebung

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

Einfügen

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf

- *die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und*
- *das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)*
- *die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und*
- *die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).*

Nach dem Urteil des BVerwG vom 08.12.2016 – 4 C 7/15 -, BVerwGE 157, 1-8 fügt sich ein Vorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wenn es dort Referenzobjekte gibt, die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung von Grundfläche, Geschosszahl und Höhe, bei offener Bebauung auch nach dem Verhältnis zur Freifläche, vergleichbar sind. Die Übereinstimmung von Vorhaben und Referenzobjekten in nur einem Maßfaktor genügt nicht.

Die o.g. Einfügungstatbestände werden eingehalten.

Der Ortsgemeinderat wurde um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat versagt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Bauvorhaben.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nicht bei einer Gesamtbetrachtung der näheren Umgebung ein. Nach dem Maß der baulichen Nutzung gibt es keine Referenzobjekte, die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung von Grundfläche, Geschosszahl und Höhe (insbesondere die geringe Höhe nach unten), bei offener Bebauung auch nach dem Verhältnis zur Freifläche, zu dem geplanten Bauvorhaben vergleichbar sind.

Hinweis:

Sollte die Kreisverwaltung das gemeindliche Einvernehmen ersetzen, wird die Ortsgemeinde Scheibhardt keine weiteren Schritte dagegen unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

8. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Edwin Diesel informierte den Rat über folgende aktuelle Angelegenheiten:

- Arte „Zu Tisch“ Veranstaltung am 23.05.2024 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Scheibhardt/Elsass
- Hinweis Wahlschulung am 25.05.2024 um 10.30 Uhr im Ratssaal – Ersatztermin am 03.06.2024 in Hagenbach
- Hinweis Stadtradeln vom 03.06. – 23.06.2024 – Auftaktveranstaltung am 03.06.2024
- Einweihung Wald-Hasen-Platz am 14.07.2024 – Einzelheiten folgen

9. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Da Ortsbürgermeister Edwin Diesel seine letzte Sitzung als Ortsbürgermeister hielt, richtete er sodann noch persönliche Worte an die Ratsmitglieder und bedankte sich für die lange und gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende beendete um 19:50 Uhr die Sitzung.

Vorsitz

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Schriftführung

Philipp Balzer